donum vitae Jahresbericht 2020

Im Berichtsjahr lag die Gesamtzahl der Erst- und Folgeberatungen bei 528. Die Zahl der Erstberatungen lag mit 467 um 164 niedriger als im Vorjahr. Im Rahmen der allgemeinen Schwangerenberatung nach §2 SchKG erfolgten 245 Erstgespräche, aus denen sich weitere 61 Folgeberatungen ergaben. Nach §§5/6 wurden 222 Konfliktberatungen durchgeführt, die um 57 Beratungen zum Vorjahr zunahmen. Die Beratungsschwerpunkte haben sich insgesamt zu mehr Konfliktberatungen als in den Vorjahren verschoben. Das Verhältnis lag bei 52:48.

Corona

Das Jahr war bestimmt durch Corona und den damit verhängten Lockdowns. Wir ordnen die geringeren Beratungszahlen der Pandemie zu. Die Mitarbeiterinnen mussten flexibel die Vorgaben umsetzen und haben soweit es möglich war aus dem Homeoffice agiert. Insgesamt wurden viele Beratungen telefonisch geführt um ein Ansteckungsrisiko zu verringern. Die Einhaltung des Datenschutzes unter vermehrter Digitalisierung der Beratung und Verwaltung brauchte wirksame Anpassungen.

Bundesstiftung

In 2020 haben wir **26.020** € aus der Bundesstiftung für "Mutter und Kind- Schutz des ungeborenen Lebens" an **42 Klientinnen**, mit einem **Durchschnittsbetrag** von **620** € zur **finanziellen Unterstützung** geben können.

Statistik - Beratungen nach §2 und §§5/6 SchKG

Differenziert nach Staatsangehörigkeit

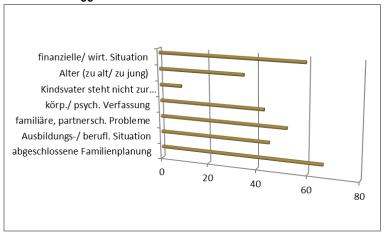
Gemessen an der Gesamtzahl sind 1/3 unserer Klientel Menschen mit anderer Staatsangehörigkeit. 57% dieser Beratungen wurden mit Dolmetscher durchgeführt. Das **Hauptalter lag insgesamt zwischen 27-34 Jahren.**

Sexualpädagogisch-präventive Angebote

Ab April wurden alle geplanten Projekte von den Schulen wegen der Pandemie abgesagt. In den ersten 3 Monaten haben wir mit **17 Präventionsangeboten** (sexuelle Selbstbestimmung, Gefahren im Netz, Verhütungsberatung) **184** SchülerInnen an weiterführenden Schulen erreicht.

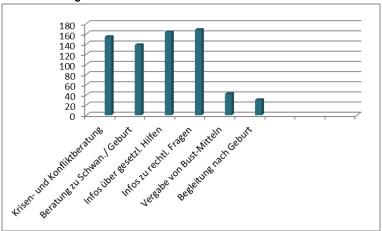
Wir bedanken uns bei allen Frauen und Männern, die donum vitae fördern und unterstützen, mit uns kooperieren und uns in Freundschaft verbunden sind. In den für uns alle besonderen Jahren 2020 und 2021 ist diese unterstützende Gemeinschaft für unsere Beratungs- und Vereinsarbeit von großer Bedeutung. Deshalb sagen wir Ihnen allen ein ganz großes "Danke schön!".

Gründe nach §§5/6



Als Hauptgründe für einen Schwangerschaftsabbruch wurden die abgeschlossene Familienplanung, die finanziell/ wirtschaftliche Situation und familiär/ partnerschaftliche Probleme genannt.

Inhalte nach §2



Die Inhalte lassen sich in 4 Gruppen gliedern: Informationen zu rechtlichen Fragen; Information und Beratung über gesetzliche Hilfen, Krisen- und Konfliktberatung und Information über öffentliche und private Hilfsfonds.